



# Impulse

Ideen für das FORUM RECHT in Karlsruhe

– Das 1. Symposium



Gefördert durch:



Bundesministerium  
der Justiz und  
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



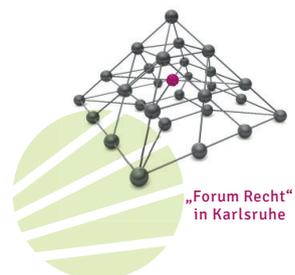
Bundesverfassungsgericht



Der Bundesgerichtshof



Karlsruhe



„Forum Recht“  
in Karlsruhe

## **Impressum**

Redaktion: Susanne Baer, Richterin des Bundesverfassungsgerichts;  
Franziska Grethe, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Forum Recht in Karlsruhe  
Layout: U. Zimmermann, Stadt Karlsruhe  
Fotos: Paul Gärtner, Fotograf  
Druck: Rathausdruckerei, Stadt Karlsruhe

Kontakt Geschäftsstelle: Elke Sieber, Daniel Wensauer-Sieber, Nina Löffler  
sieber|wensauer-sieber|partner  
Pirmasenser Straße 4, 76187 Karlsruhe  
Telefon: +49 721 1708780  
Fax: +49 721 1708779  
E-Mail: [geschaeftsstelle@forum-recht-karlsruhe.de](mailto:geschaeftsstelle@forum-recht-karlsruhe.de)  
Webseite: [www.forum-recht-karlsruhe.de](http://www.forum-recht-karlsruhe.de)

Unter Mitwirkung des Karlsruher Forums für Kultur, Recht und Technik e. V.

Stand: November 2018

## Ideen für das FORUM RECHT in Karlsruhe – Das 1. Symposium

I.	Einführung	4
II.	Das 1. Symposium zum FORUM RECHT in Karlsruhe	5
III.	Impulse: Die Inhalte des FORUM RECHT	10
	1. Die Herausforderungen des FORUM RECHT	10
	2. Die Narrative des FORUM RECHT	12
	3. Der induktive Zugriff des FORUM RECHT	14
	4. Die historische Dimension der Gegenwart des FORUM RECHT	16
	5. Die (trans)nationale Dimension des FORUM RECHT	17
IV.	Die Gestaltung: Das 2. Symposium	18

## I. Einführung

„Wir müssen reden – über den Rechtsstaat und das Recht“. Seit Jahren arbeitet ein Initiativkreis aus Mitgliedern der Zivilgesellschaft in Karlsruhe – seit 2016 gemeinsam mit der Stadt, dem Bundesverfassungsgericht und dem Bundesgerichtshof – an dem Vorhaben, ein „FORUM RECHT“ ins Leben zu rufen, um genau das zu tun: über den Rechtsstaat zu reden. Auf dem Weg zur Umsetzung sind schon wichtige Schritte erfolgt: Der Deutsche Bundestag hat es ermöglicht, im Jahr 2017 eine Machbarkeitsstudie vorzulegen, die zeigt, wie ein solcher Ort aussehen kann. Die Parteien der Regierungskoalition bekannten sich in der Koalitionsvereinbarung zu einer solchen Einrichtung. Im Juli 2018 bewilligte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags weitere Mittel für ein Aufbauprojekt, um die Machbarkeitsstudie für das „FORUM RECHT in Karlsruhe“ in zwei Fachsymposien breit zu diskutieren. Damit werden die Inhalte und das gestalterische Gesamtkonzept des FORUM RECHT weiter entwickelt.

Ein FORUM RECHT tut offensichtlich not. Viele Menschen stehen dem Rechtsstaat skeptisch, manche sogar ablehnend gegenüber. Weltweit beunruhigen politische Entwicklungen, unter denen der Rechtsstaat leidet. Selbst in Deutschland erscheint manches allzu selbstverständlich, was künftig erheblichen Belastungen gewachsen sein muss. Auch deshalb bekannte sich der Deutsche Bundestag mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/die Grünen und der F.D.P. sowie der Linken – gegen die Stimmen der AfD – im Oktober 2018 in zwei wortgleichen Entschließungsanträgen zur Gründung des FORUM RECHT und seiner dauerhaften Finanzierung.

Mit dem FORUM RECHT soll ein Zentrum entstehen, das die Menschen einlädt, sich über das Recht und den Rechtsstaat in seiner Vielfalt und mit seinen Herausforderungen zu informieren und darüber zu diskutieren. Bisher gibt es keinen solchen Ort. Zwar widmen sich viele Institutionen der Demokratie – doch der Rechtsstaat muss erst noch exponiert werden. Das FORUM RECHT ist damit der inhaltlich und gestalterisch anspruchsvolle Versuch, Rechtsstaatlichkeit ohne Hemmschwellen anschaulich zu machen und nicht zuletzt kritisch zu reflektieren.

Das FORUM RECHT soll in Karlsruhe und an weiteren Orten – insbesondere durch Kooperationen in allen Bundesländern – Themen und Fragen aufgreifen, die die Menschen bewegen. Es ist kein spezialisiertes Bildungsvorhaben, sondern soll möglichst viele Personen ansprechen. Das gilt insbesondere für Schüler\*innen und junge Erwachsene, für Familien und für Menschen, die sich in Vereinen und Initiativen engagieren, aber gerade auch für Personen, die dem Rechtsstaat skeptisch gegenüberstehen. Darüber hinaus soll das FORUM RECHT gezielte Angebote für Berufsgruppen machen, die selbst mit juristischen Mitteln arbeiten oder aber Wissen über den Rechtsstaat vermitteln.

Die Arbeit an den Inhalten des FORUM RECHT und am programmatischen Konzept muss weiter intensiviert werden. Es ist anspruchsvoll, die Entwicklung des Rechtsstaats zu veranschaulichen und einen Sinn für die Herausforderungen heutiger Rechtsstaatlichkeit zu erzeugen. Das Ziel des Forums kann es nicht sein, eine einheitliche Idealvorstellung zu präsentieren. Daher besteht Einigkeit, dass Recht und Rechtsstaatlichkeit partizipativ zur Diskussion zu stellen sind. Anregend und aufregend wird dies, wenn es gelingt, dafür alle diskursiven und performativen Möglichkeiten auszuschöpfen. Welchen Inhalten sich das FORUM RECHT damit aber widmen kann und widmen sollte, und welche Zugriffe dabei auch auf die historischen Momente des Rechtsstaats in Deutschland gewinnbringend eingesetzt werden können, war Gegenstand des 1. Symposiums zum FORUM RECHT in Karlsruhe.

## II. Das 1. Symposium zum FORUM RECHT in Karlsruhe

Am 6. September 2018 fand das 1. Symposium zu den Inhalten des FORUM RECHT im Sitzungssaal des Bundesverfassungsgerichts – mit dankenswerter Unterstützung des dortigen Protokolls – in Karlsruhe statt.

- Welche **Inhalte** soll das FORUM RECHT behandeln? Was macht den Rechtsstaat in Deutschland aus und wie hat er sich historisch entwickelt?
- Was muss die **Botschaft** des FORUM RECHT sein – und womit sollte sich das FORUM RECHT nicht beschäftigen? Gibt es zum Rechtsstaat in zeitgeschichtlicher, aber auch zukunftsöffener Perspektive einen „roten Faden“, ein „Narrativ“? Wie lässt sich ein Schwerpunkt „nach 1945“ setzen – und in welchen Aspekten muss das FORUM RECHT weiter zurückführen?
- Was genau soll über Recht und den Rechtsstaat präsentiert und diskutiert werden? Was wären die **wichtigsten Elemente** des Rechtsstaats in Deutschland heute – und in welcher **Perspektive** können sie historisiert werden? Wie ertragreich ist eine Perspektivierung über Personen oder Akteure/Institutionen (welche?), über Themen/Spannungsfelder (welche?), über Ereignisse (Gesetzgebung, Urteile, Verwaltungsverfahren, öffentliche Debatten) oder über Rechtsgebiete und dogmatische Figuren – und welche Fokussierungen bieten sich noch an?

Ein Ausgangspunkt des Gesprächs über diese Fragen war – über die in den Vorarbeiten zum FORUM RECHT entwickelten Ideen hinaus – die im Rahmen der Machbarkeitsstudie 2017 vom **Institut für Zeitgeschichte München (IfZ)** erarbeitete Inhaltsskizze. Es schlug damals vor, die Verflochtenheit des Rechts mit dem Lebensalltag der Menschen in sieben Themenfelder zu fassen:

1. Grundprobleme und Grundbegriffe;
2. Geschichte des Rechtsstaats in Deutschland,
3. Kernfragen der Demokratie;
4. Lob, Kritik, Verachtung des Rechtsstaats;
5. Symbole, Medien, Orte des Rechts;
6. Menschen und Institutionen;
7. Recht international.

Das 1. Symposium erweiterte dies vielfach. Das gelang mit Hilfe der Impulsvorträge von Michael Stolleis, Carolin Behrmann, Christian Waldhoff, Pascale Cancik, Dieter Gosewinkel und Peer Zumbansen sowie dem intensiven Gespräch mit zahlreichen weiteren ausgewiesenen Fachwissenschaftler\*innen. Es gelang so, Überlegungen aus der historischen und zeitgeschichtlichen Forschung, der Rechtswissenschaft und der Kunst- und Bildgeschichte zusammenzutragen. Wichtige Impulse kamen zudem vom Haus der Geschichte, dem Deutschen Historischen Museum und dem Zentrum für Kultur und Medien (ZKM). Weiter nahmen am Symposium Mitglieder mehrerer Fraktionen des Deutschen Bundestages sowie das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz teil. Für die Einladenden beteiligten sich der Initiativkreis mit Ullrich Eidenmüller, Elke Sieber, Daniel Wensauer-Sieber und Christian Kirchberg, der Autor des baulichen Teils der Machbarkeitsstudie Wolfgang Grether sowie die Präsidentin des Bundesgerichtshofes Bettina Limperg und der Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe Frank Mentrup. Die Moderation übernahm Dieter Bogner (bogner.knoll) als Mitautor der Machbarkeitsstudie 2017. Konzeption und Rahmung der Veranstaltung lagen in Händen der Richterin des Bundesverfassungsgerichts Susanne Baer.

## Mitwirkende

**Dr. Susanne Asche**  
Kulturamt, Stadt Karlsruhe

**Prof. in Dr. Marietta Auer, M.A., LL.M., S.J.D. (Harvard)**  
Justus-Liebig Universität Gießen

**Prof. in Dr. Dr. h.c. Susanne Baer LL.M. (Michigan)**  
Richterin am Bundesverfassungsgericht

**Dr. Danyal Bayaz**  
Mitglied des Deutschen Bundestags

**Dr. Carolin Behrmann**  
Kunsthistorisches Institut, Florenz

**Dieter Bogner**  
Bogner & Knoll, Wien

**Prof. Dr. Magnus Brechtken**  
Institut für Zeitgeschichte, München

**Prof. in Dr. Pascale Cancik**  
Universität Osnabrück

**Prof. Dr. Anselm Doering-Manteuffel**  
Eberhard Karls Universität Tübingen

**Ullrich Eidenmüller**  
Initiativkreis Forum Recht in Karlsruhe

**Dr. Johannes Fechner**  
Mitglied des Deutschen Bundestags

**Dr. Detlev Fischer**  
Initiativkreis Forum Recht in Karlsruhe

**Prof. Dr. Norbert Frei**  
Friedrich-Schiller Universität Jena

**Prof. Dr. Dieter Gosewinkel**  
Sciences Po Paris

**Franziska Grethe**  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin Forum Recht in Karlsruhe

**Prof. Wolfgang Grether**  
Initiativkreis Forum Recht in Karlsruhe

**Prof. Dr. Raphael Gross**  
Deutsches Historisches Museum, Berlin

**Prof. Dr. Hans-Peter Haferkamp**  
Universität zu Köln

**Prof. Dr. Johannes Hürter**  
Institut für Zeitgeschichte, München

**Prof. Dr. Hans Walter Hütter**  
Haus der Geschichte, Bonn

**Prof. Dr. Christian Kirchberg**  
Initiativkreis Forum Recht in Karlsruhe

**Leva Kochs**  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin Forum Recht in Karlsruhe

**Carsten Körber**  
Mitglied des Deutschen Bundestags

**Bettina Limperg**  
Präsidentin des Bundesgerichtshofs

**Nina Löffler**  
Geschäftsstelle Forum Recht in Karlsruhe

**Dr. Frank Mentrup**  
Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe

**Dr. Sabrina Müller**  
Haus der Geschichte Baden Württemberg

**Prof. in Dr. Sabine Müller-Mall**  
Technische Universität Dresden

**Prof. Dr. Kiran Patel**  
Universität Maastricht

**Dr. Stefan Ruppert**  
Mitglied des Deutschen Bundestags

**Dr. Rüdiger Sannwald**  
BMJV, Sonderauftrag Rechtsstaatsförderung

**Dr. Dorothee Schlegel**  
Karlsruher Forum für Kultur, Recht und Technik e. V.

**Elke Sieber**  
Initiativkreis Forum Recht in Karlsruhe

**Dr. Christoph Spielmann**  
Dezernat Limperg, BGH

**Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Michael Stolleis**  
Max-Planck Institut, Frankfurt

**Prof. Dr. Christian Waldhoff**  
Humboldt-Universität zu Berlin

**Prof. Dr. h.c. mult. Peter Weibel**  
Zentrum für Kunst und Medien, Karlsruhe

**Ingo Wellenreuther**  
Mitglied des Deutschen Bundestags

**Daniel Wensauer-Sieber**  
Initiativkreis Forum Recht in Karlsruhe

**Ingo Werle**  
Vergabestelle, Stadt Karlsruhe

**Alina Winter**  
Dezernat Baer, BVerfG

**Prof. Dr. Andreas Wirsching**  
Institut für Zeitgeschichte, München

**Prof. Dr. Peer Zumbansen LL.M. (Harvard)**  
Osgoode Hall Law School, Toronto





# Impressionen Das 1. Symposium





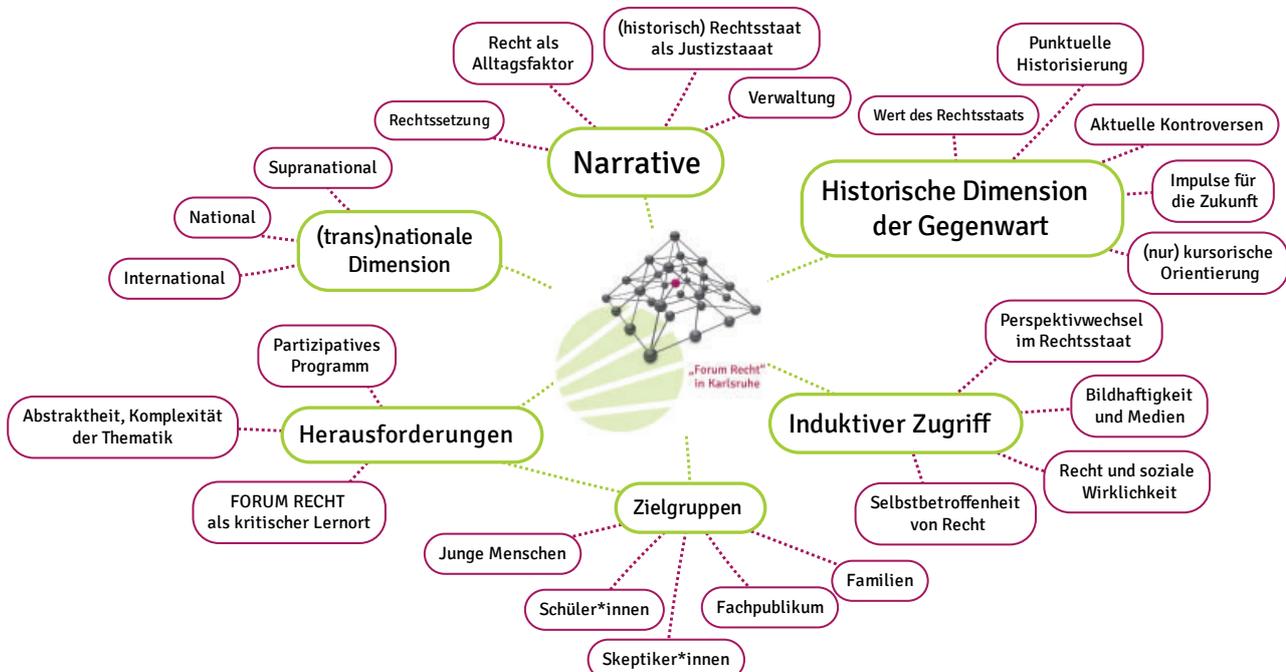
### III. Impulse: Die Inhalte des FORUM RECHT

Die entscheidende Frage für die Arbeit am Programm des FORUM RECHT ist die Frage nach den Inhalten. Ihr widmeten sich die Impulsvorträge zu Beginn der Veranstaltung; sie wurde durch zahlreiche erweiternde, kritisch reflektierende Anregungen im intensiven Fachgespräch vertieft. Einigkeit bestand unter den Teilnehmer\*innen weithin, dass die Vermittlung von Wissen über Rechtsstaatlichkeit aktuell von großer Bedeutung, die Aufgabe zugleich groß und herausfordernd und der Stand der Forschung zum Rechtsstaat in Deutschland nach 1945 noch wenig ausgeprägt ist. Das FORUM RECHT wird insofern mehrfach Neuland betreten.

Das Symposium verwies auf 5 Felder, denen sich die weitere Arbeit am FORUM RECHT widmen müsse.

1. Die Herausforderungen
2. Die Narrative
3. Der induktive Zugriff
4. Die historische Dimension der Gegenwart
5. Die (trans)nationale Dimension

Die zahlreichen Ideen und Impulse, die dazu im Fachgespräch zusammengetragen werden konnten, veranschaulicht eine Landkarte des Denkens („Mind map“); nachfolgend finden sich Zusammenfassungen zum Gang der Diskussion und den 5 Kernthemenfeldern.



#### 1. Die Herausforderungen des FORUM RECHT

Ausweislich der Machbarkeitsstudie 2017 sollen vier Dimensionen das FORUM RECHT prägen:

- Erleben: Die Verflochtenheit des Rechtsstaats im Alltag der Menschen.
- Geschichte: Die historische Entwicklung des Rechtsstaats.
- Ambivalenz: Die dem Rechtsstaat innewohnende Spannung zwischen Freiheit und Sicherheit.
- Partizipation: Die aktive Beteiligung der Menschen am Rechtsstaat – und im FORUM RECHT

Das FORUM RECHT soll auf diese Weise Recht und den Rechtsstaat zum Thema machen. Es muss Inhalte vermitteln, zur kritischen Auseinandersetzung anregen und Zukunftsfragen stellen. Es muss den Rechtsstaat in seiner heutigen Vielfalt und Komplexität für die Besucher\*innen – vor Ort und virtuell – erfahrbar machen und auch die historischen Wurzeln offenlegen. Damit soll das FORUM RECHT die Abstraktheit des Themas überwinden und die persönliche Identifikation mit dem Rechtsstaat fördern – „Mein Recht. Mein Rechtsstaat.“

Das Symposium verdeutlichte die **Herausforderungen**, die sich hier stellen:



Damit steht fest: Die Aufgabe ist **riesig**. Die Thematik „Recht und Rechtsstaat“ ist abstrakt; ihr begegnen viele Menschen mit Skepsis oder Gleichgültigkeit. Der Rechtsstaat verlangt den Menschen als gewaltige zivilisatorische Leistung auch viel ab: Selbstdisziplin und die Bereitschaft, abzuwägen. „Das macht ihn nicht populär“ (Gosewinkel). Recht wirkt nicht selten kalt und technisch, weshalb es gilt, „Schwellenängste ernst zu nehmen“ (Gosewinkel), und das von vielen Menschen empfundene „Die und Wir zu überwinden“ (Sieber). Das FORUM RECHT müsse die „Sperrigkeit der Thematik“ (Limperg) bewältigen, um „Kopf und Herz zu erreichen“ (Eidenmüller). Denn bei aller „Nüchternheit ist es die emotionale Komponente, die Besucher\*innen bringt und Reaktionen fördert“ (Hütter).

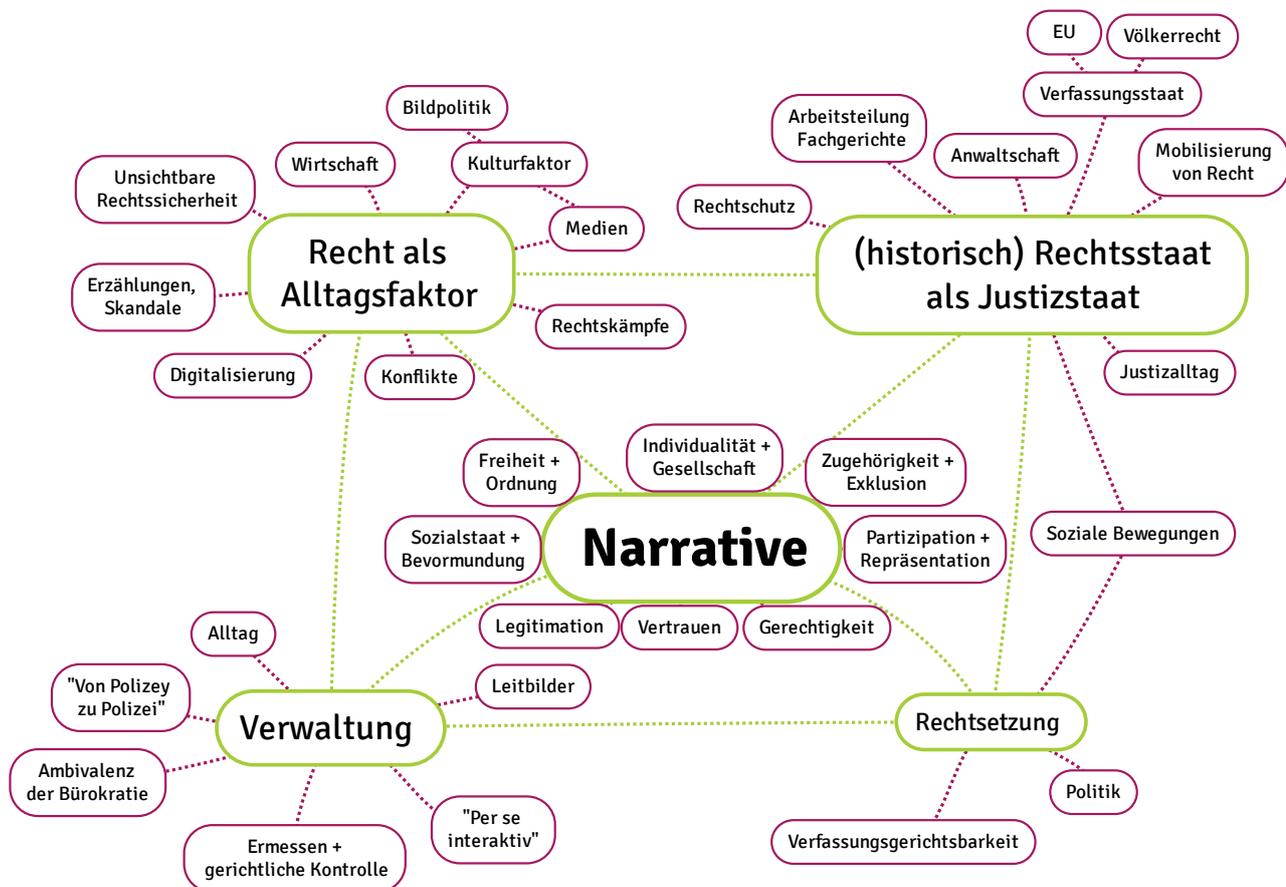
Das FORUM RECHT soll daher ein **Lernort** sein – ohne Vermittlung von oben herab –, also ein Ort des kritischen Gesprächs und der Auseinandersetzung, gerade auch mit den eigenen Erfahrungen. Die Beziehung der Menschen zum Recht und zum Rechtsstaat sei immer ambivalent und konflikthaft, daher müsse sich der Rechtsstaat im FORUM RECHT erklären und durch kritische Diskussion als schützenswert erweisen.

Das Ziel, dafür einen spannenden Ort zu errichten, sei ehrgeizig. Eine positive Grundhaltung und Identifikation der Menschen mit dem Rechtsstaat lasse sich nur durch die **kritische Auseinandersetzung** mit ihm erzeugen. Diese Auseinandersetzung müsse aber über die Gerichte als wichtige Akteure des Rechtsstaats hinausgehen. „Das Forum darf also nicht nur juristisch, sondern sollte zutiefst menschlich sein“ (Baer). Oder aber: „Recht ist ein hartes und trockenes Brot und dennoch gilt es, den Hunger danach wachzuhalten. Das bleibt ein Paradoxon, aber das ist eine der wichtigsten Aufgaben des FORUM RECHT“ (Gosewinkel).

## 2. Die Narrative des FORUM RECHT

Eine zentrale Frage an das FORUM RECHT war von Anfang an und ist es weiterhin, ob es ein Narrativ als Leiterzählung und damit einen „roten Faden“ gibt, der das Thema Recht und Rechtsstaat trägt. Die Machbarkeitsstudie verfolgt hier einen sehr breiten Ansatz. So hat die Inhaltsskizze des IfZ sieben große Themenfelder benannt, um möglichst viele Rechtsfragen aufzunehmen, die in gesellschaftlichen Diskussionen behandelt werden. Das programmatische Konzept betont aber zudem die **Ambivalenz** des Gegenstands und die **Offenheit** der Thematisierung, die sich aus dem partizipativen Ansatz ergibt. Wenn das FORUM RECHT auf Dauer interessant sein soll, darf es Inhalte nicht nur setzen, sondern muss sich ständig weiter entwickeln können.

Die Impulse des Symposiums waren auch hierzu reichhaltig:



Das Fachgespräch verdeutlichte: Es gibt nicht *das* Narrativ für das Recht und den Rechtsstaat. Auch bestand weithin Einigkeit, dass der Rechtsstaat und die Rechtsordnung in ihrer heutigen Form wie in ihrer historischen Entwicklung in einem FORUM RECHT nicht in ganzer Breite wiedergegeben werden könnten und sollten. Das FORUM RECHT „müsse **Schwerpunkte** setzen“ (Hütter), die – **wechselnd** – als „Rote Fäden“ funktionieren. Das FORUM RECHT solle „die Entwicklung des Rechtsstaats in der Verflochtenheit der erfahrbaren Alltagswelt der Mitlebenden“ (Wirsching) aufzeigen.

Dabei wurden auf dem 1. Symposium mehrere Perspektivierungen vorgestellt:

### Die Geschichte des Rechtsstaats als Geschichte seiner Institutionen

Der Rechtsstaat ist historisch betrachtet gerade in Deutschland ein Justizstaat mit langer Tradition. Es gibt insofern Spezifika der deutschen Rechtsstaatsgeschichte, in denen sich eine Verbindung von Rechtsstaat und Demokratie erst später entwickelt als in anderen Staaten. Seit 1949 ist aber auch der (bundes-)deutsche Rechtsstaat zunehmend weit vielfältiger aufgestellt; heute ist er als Verfassungsstaat zutiefst mit demokratischen Verfahren und verfassungsgerichtlicher Kontrolle verknüpft.

Besonders wichtig erschien im Gespräch des 1. Symposiums zudem: Recht begegnet den Menschen nicht nur durch Gerichte und gerichtliche Entscheidungen, sondern auf ganz unterschiedliche Weise. Daher sollten für das FORUM RECHT alle staatlichen Institutionen eine Rolle spielen, nicht nur die Justiz. Wenig zielführend sei die Orientierung an einer „klassischen Vorstellung von Gewaltenteilung“ (Gosewinkel); interessanter seien Institutionen als praktisch, juristisch Handelnde, im jeweiligen gesellschaftspolitischen Kontext.

Für den Rechtsstaat ist die **Justiz** allerdings zentral. Insbesondere die Unabhängigkeit der Justiz ist seine unabdingbare Errungenschaft: „Das Spezifische des Rechtsstaats wird von der Justiz erwartet“ (Stolleis). Die Justiz hat eine herausgehobene Bedeutung, was auch die aktuellen Erosionen des Rechtsstaats in anderen Staaten zeigen. Daher müssen die Faktoren der Unabhängigkeit und Unbefangenheit, Anforderungen sowie Grenzen von Verfahren und Entscheidungen der Gerichte im FORUM RECHT eine große Rolle spielen. Zur Auseinandersetzung mit der Justiz kann das FORUM RECHT dann insbesondere auch von den juristischen Institutionen in Karlsruhe – und bei Kooperationen bundesweit vor Ort – profitieren.

Die fachliche Diskussion zeigte darüber hinaus, dass im Alltag der Menschen heute gerade die **Verwaltung** eine prägende Rolle spielt. Alle haben mit der „Bürokratie“ zu tun, „sie ist per se interaktiv“ (Cancik). Verwaltung muss daher in ihrer „demokratischen Legitimation“ (Kirchberg) und in Beziehung zu anderen Akteuren des Rechtsstaats vor Ort – in den Kommunen und in den Ländern, aber auch national, in der EU und international – verstanden werden. Dabei können sich punktuell Vergleiche mit anderen Verwaltungstraditionen anbieten. Historische Vertiefungen könnten verdeutlichen, was den heutigen materiellen Rechtsstaat von rein formalen Rechtsstaaten mit nicht gerichtlich kontrollierter Staatsgewalt unterscheidet.

Zum Rechtsstaat gehört das Recht, und damit gehört zum Rechtsstaat jedenfalls auch die **Rechtsetzung**. Da sich der Gesetzgebung u.a. der Deutsche Bundestag in historischer Perspektive widmet, ging das 1. Symposium davon aus, dass dies im FORUM RECHT nicht zentral werden müsse. Von Bedeutung ist jedoch Rechtsetzung jenseits der Gesetzgebung, denn Recht besteht heute auch aus privater Normung, untergesetzlichen Regeln, anspruchsvoller Vertragsgestaltung usw. Hier – wie auch sonst – kann das FORUM RECHT nicht zuletzt die kritischen Debatten um „Alternativen zur Justiz“ und „die Flucht aus der gesetzlichen Bindung“ durch beispielsweise global tätige Konzerne bereichern.

### **Der Faktor Recht im Alltag der Menschen**

Werden Recht und Rechtsstaat aus der Perspektive der Bürger\*innen fokussiert, wird deutlich: Das Recht und der Rechtsstaat sind keine rein abstrakten oder formalen Gebilde, sondern treten jeden Tag und überall in der Lebenswirklichkeit der Menschen auf. Die Gespräche auf dem 1. Symposium zum FORUM RECHT zeigten eindringlich, dass das Recht als **Faktor des Lebensalltags** in der heutigen Gesellschaft begreifbar werden muss.

Einigkeit bestand insofern, dass die in der Machbarkeitsstudie hervorgehobene „Ambivalenz“ des Rechts durchlaufend reflektiert werden sollte. So ist die Spannung zwischen **Ordnung und Freiheit** – und „nicht nur versus Freiheit“ (Cancik) – für den Rechtsstaatsalltag vielfach prägend. Die Freiheit der einen ist oft die Begrenzung der anderen; die Freiheit lebt aber zugleich in einer sehr komplexen Welt auch davon, dass eine bestimmte Ordnung unser Handeln verlässlich und sicher erscheinen lässt. Rechtshistorisch kann hier die Entwicklung der Rechtsbindung der „Polizey“ ebenso interessant sein wie die seit langem geführte – und zukunftsrelevante – Diskussion um Datenschutz oder Verbraucherschutz.

Von Bedeutung seien auch die Verfahren als **Prozesse des Rechts**: Wie entsteht Recht? Wie wird Recht gesichert? Wie können Individuen Recht durchsetzen – und was bedeutet es, zu scheitern? Wer bestimmt, was geschieht im Fall des „Rechtsbruchs“ (Eidenmüller) – und wann herrscht „Rechtlosigkeit“? Dabei kann ein FORUM RECHT gerade dann spannend werden, wenn es zeigt, wie sich Recht und Rechtsstaat eigentlich präsentieren – und warum. Dazu gehören maßgeblich auch die **Bilder und Medien**, durch die sich das Recht und der Rechtsstaat inszeniert und in den Bereich der sozialen und kulturellen Handlungen gelangt.

Recht als Faktor im Alltag der Menschen sei insofern ebenso **als Kulturphänomen** zu verstehen. Das FORUM RECHT kann die (historischen) Rechtskämpfe aufgreifen, denn der Rechtsstaat sei auch Ergebnis „politischer und sozialer Bewegungen“ (Asche) und der liberalen Forderung nach Schutz vor politischer Willkür. Daher seien die **Grundrechte** – mit der sie durchsetzenden Verfassungsgerichtsbarkeit – ein Ansatz, um die Bedeutung des Rechts für die Menschen zu thematisieren. Sie könnten in ihrem sozialen, ökonomischen und politischen Kontext als Teil der Entwicklung einer politischen Kultur begreifbar werden.

### 3. Der induktive Zugriff des FORUM RECHT

Die Machbarkeitsstudie 2017 hatte hervorgehoben, dass der Zugriff des FORUM RECHT auf das Thema Recht und Rechtsstaat vor allem transparent und partizipativ erfolgen müsse. Das 1. Symposium zeigte, dass es in der Entwicklung des inhaltlichen Programms zu klären gilt, welcher Zugriff jeweils in der historisierenden Perspektive konkret gewählt werden kann und sollte. Hier wurden im Gespräch durchaus unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.



„Die Art der Annäherung an das Thema entscheidet“ (Gross) maßgeblich über den Erfolg und damit auch über die Ausrichtung des FORUM RECHT. Das 1. Symposium zeigte, dass die Inhalte mehrere Ansätze in Betracht kommen lassen.

#### Induktiver Zugriff

Einig waren sich die Teilnehmer\*innen darin, dass das Recht im FORUM RECHT **induktiv** – also durch Einzelfallerzählungen und aus der Ich-Perspektive – kognitiv wie emotional erreichbar werden sollte, um dadurch eine Identifikation mit dem Rechtsstaat zu schaffen. „Aus persönlichen Geschichten werden Rechtsfälle. Nicht umgekehrt.“ Das ist kein zuerst juristischer Zugriff auf Rechtsfragen, weshalb auch interdisziplinär gearbeitet werden muss, doch kann dieser induktive Zugriff besonders erhellend sein, gerade wenn das abstrakte Ganze – „der Rechtsstaat“ – aus der Sicht der Besucher\*innen des FORUM RECHT erfasst werden soll.

Das FORUM RECHT bietet die Chance, bei den Besucher\*innen die **Selbstbetroffenheit** im Umgang mit Recht durch persönliche Erfahrungen, Biografien und einzelne „Konfliktgeschichten“ hervorzurufen. „Da ist ein deduktiver Zugriff nicht zielführend“ (Cancik). Vielmehr „eröffnen Einzelfallgeschichten die historischen Räume“ (Frei) und können auch größere Themen nachvollziehbar werden lassen.

Eine Möglichkeit sei, im FORUM RECHT mit dem Prinzip des **Perspektivwechsels** zu arbeiten. So könne die **Rollenspiegelung** eingesetzt werden – „wer spielt im Recht?“ (Auer) – indem Besucher\*innen die Möglichkeit erhalten, sehr unterschiedliche Aufgaben im Rechtsstaat selbst zu übernehmen, zum Beispiel im Rahmen institutioneller Vorgänge, unternehmerischer Entscheidungen oder politischen Handelns. Das kann in historisch und international vergleichender Hinsicht funktionieren: Eine „Demo“ im Wandel der Zeit, aus der Perspektive der Teilnehmer\*innen, der Ordnungsbehörden, der nachträglich befassten Gerichte, der berichtenden Medien und der adressierten Politik. Denkbar sind auch Rollenangebote für beispielsweise Strafprozesse 1920 – 1940 – 1960 – 1980 ff. Erfahrungen mit simulierten Gesetzgebungs- und Gerichtsverfahren zeigen, dass sich Recht und Rechtsstaatlichkeit besonders gut veranschaulichen lassen, wenn Menschen die Möglichkeit erhalten, in Konflikten verschiedene Positionen einzunehmen und rechtliche Reaktionen in unterschiedlichen Rollen – „mittels kurzer Drehbücher“ (Gosewinkel) – selbst zu entwickeln.

### **Zugriff über die Bildhaftigkeit und Medien**

Recht besteht nicht nur aus Texten, sondern lebt durch verschiedene Mittel und Medien. Erst durch Bilder, Objekte und Zeichen wird das Recht und der Rechtsstaat in den Bereich der sozialen und kulturellen Handlungen transportiert: Um den Rechtsstaat erfahrbar werden zu lassen, muss das FORUM RECHT daher mit Bildern arbeiten. Dann stellt sich die Frage: „Wo liegen die Möglichkeiten und Grenzen der **Bildhaftigkeit des Rechts?**“ (Behrmann).

In der Mediengesellschaft sind Bilder und die Politik, die mit ihnen gemacht wird, von zunehmend großer Bedeutung und prägen das Verständnis von Recht und Rechtsstaat. Gerade Angriffe auf den Rechtsstaat nutzen soziale Medien und entsprechende Darstellungsformen. Die **mediale Dimension** ist dabei mehr als Illustration; Medien sind vielmehr selbst an der Hervorbringung von Recht beteiligt. Das reicht von Protokollen, Akten, Ordnungssystemen, Asservatenkammern, Medien im Gericht, Verkehrsschildern oder Formen der Versammlung bis hin zur Architektur der Behörden und Gerichte – wie das transparente Gebäude des Bundesverfassungsgerichts auf dem 1. Symposium selbst spürbar zeigte.

Greift das FORUM RECHT über Bilder auf das Recht zu, kann es Brücken zwischen Lebenserfahrungen und Normen spannen. Gerade in den Bildern des Rechts wird das Recht nicht nur als System von Vorschriften, sondern als lebendiger Vorgang in Gesellschaft und Kultur verständlich. Recht lässt sich im Zugriff über Bilder damit als **„Kulturfaktor“** (Auer) im Sinne von Alltagspraxis und symbolischer Ordnung begreifen. Insofern zeigte das 1. Symposium auch, dass im FORUM RECHT die Möglichkeit bestehen sollte, intensiv mit Bildern zu arbeiten.

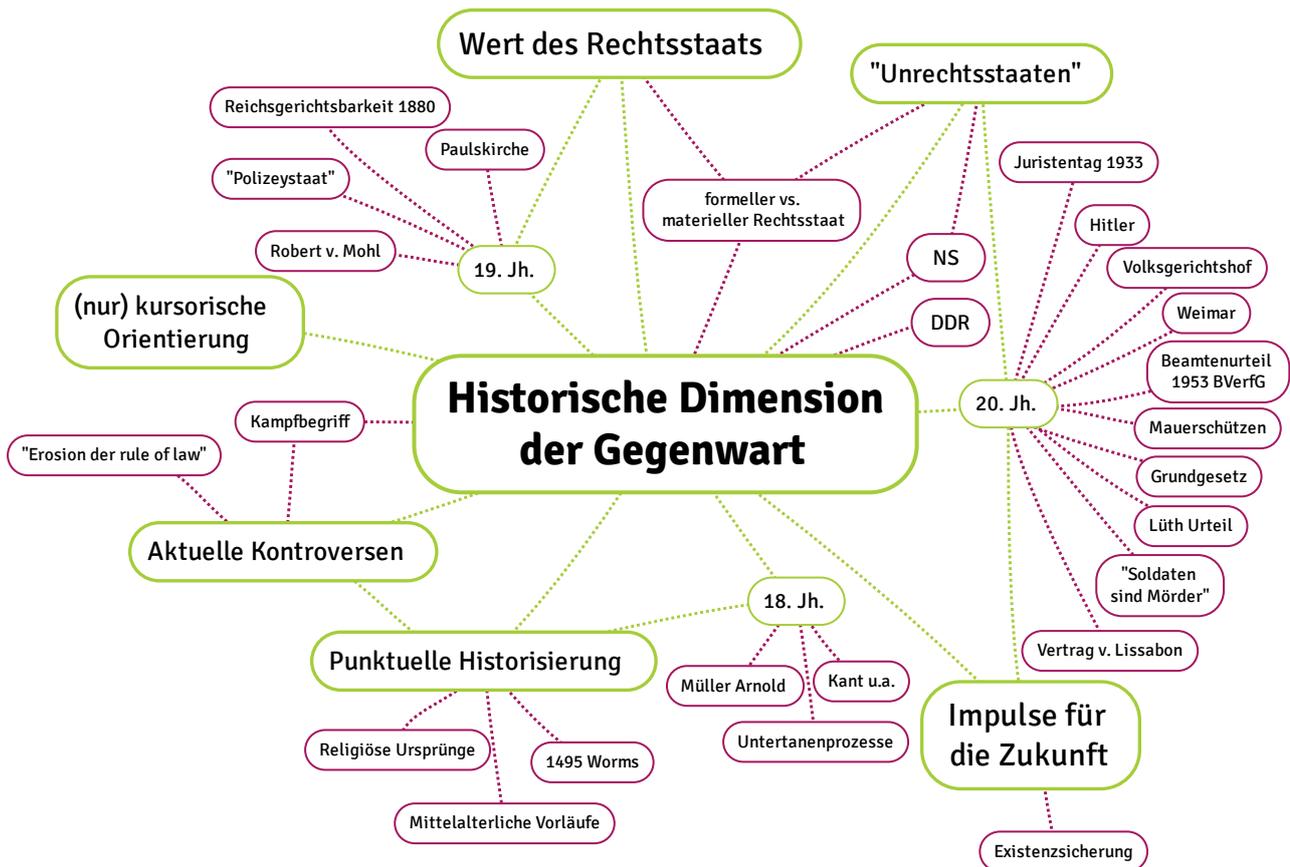
### **Zugriff über den „Fall“ zwischen Recht und sozialer Wirklichkeit**

Für den Zugriff auf Recht und Rechtsstaat im FORUM RECHT erwiesen sich mit dem 1. Symposium auch ethnografische, rechtsanthropologische und damit im weiteren Sinne **rechtsoziologische Perspektiven** auf das Recht und den Rechtsstaat als unverzichtbar. Das gilt gerade in der multikulturellen und darüber hinaus vielfach pluralistischen Gesellschaft. „Wie kommt die Welt ins Recht? Wie widmet sich das Recht den Tatsachen?“ (Müller-Mall). Und: „was erwarten Menschen vom Rechtsstaat – wie lokal und wandelbar oder universell und dauerhaft, wie einseitig problematisch oder fair sind diese Vorstellungen?“ (Zumbansen).

Ein – auch vergleichender – Zugriff im FORUM RECHT auf die **Rechtstatsachen** kann damit verdeutlichen, was im Recht eigentlich überhaupt ein „Fall“ wird. Welche Wirklichkeit Gerichte wahrnehmen und wie sie dies tun, was wie bewiesen werden kann und welcher Informationen es bedarf, um juristische Entscheidungen zu fällen. Wichtig ist, komplexe tatsächliche Fragen des heutigen Alltags der Menschen mit ihrer juristischen Verarbeitung zu verbinden – von Technik über Digitalisierung bis zu existenziellen Bedürfnissen oder individueller Schuld. Um eine kritische Auseinandersetzung mit dem Rechtsstaat zu erzielen, ist ein Thema des FORUM RECHT insofern die Wechselwirkung zwischen **gesellschaftlicher Wirklichkeit und Recht**, auch in der Spannung zwischen normativem Anspruch – Theorie – und realer Umsetzung – Praxis –.

#### 4. Die historische Dimension der Gegenwart des FORUM RECHT

Die Machbarkeitsstudie 2017 hat die Inhalte des FORUM RECHT aus der Perspektive der Rechtsgeschichte im Sinne einer modernen Sozial- und Kulturgeschichte skizziert. Das Inhaltskonzept konzentrierte sich auf die aktuelle Bundesrepublik Deutschland, die in längeren Entwicklungslinien und in deutsch-deutschen Zusammenhängen verankert ist, in besonderer Abgrenzung zur NS-Diktatur und zur DDR. Das Symposium zeigte, dass historisch vielfache Vertiefungen sinnvoll erscheinen, die das Schaubild exemplarisch aufgreift:



Wenn das FORUM RECHT an die Fragen der Besucher\*innen anknüpfen soll, muss der Ausgangspunkt und Schwerpunkt die Auseinandersetzung mit Recht und Rechtsstaat in der **Gegenwart** sein. Die „Auseinandersetzung mit der Gegenwart soll auch das Verständnis für Herausforderungen in der **Zukunft**“ (Haferkamp) schaffen. Von dort aus muss die historische Entwicklung des Rechts und des Rechtsstaats thematisiert werden.

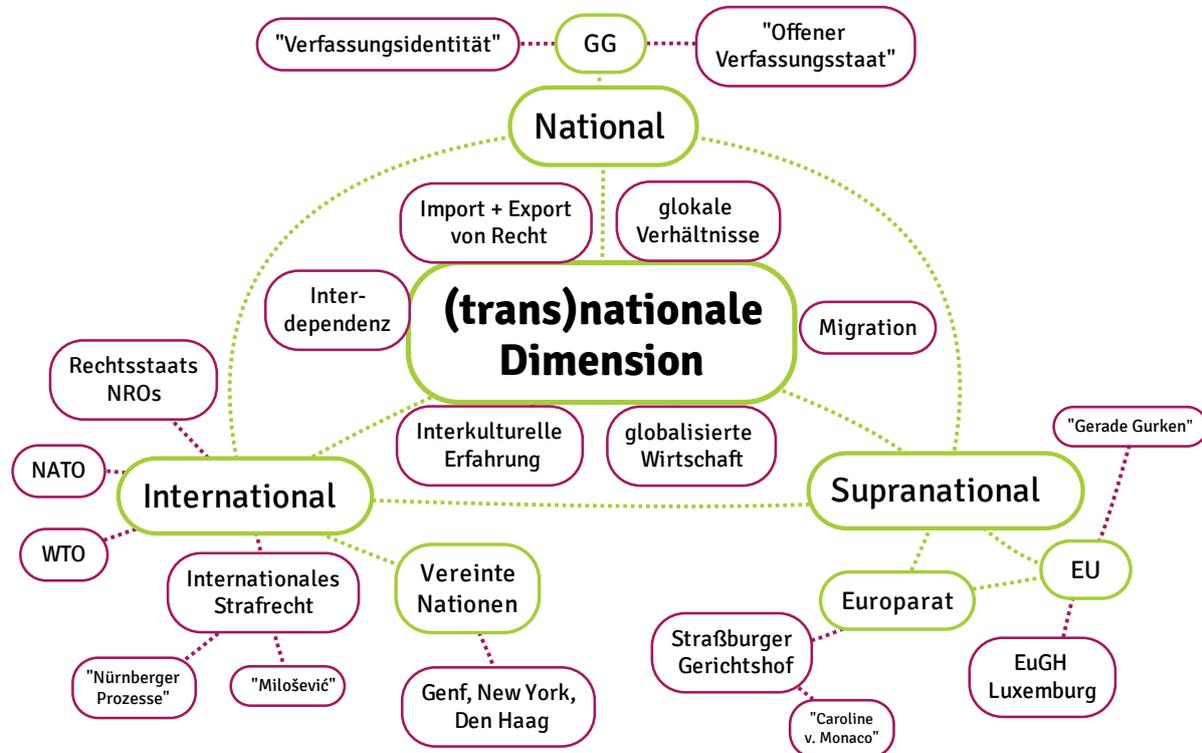
Für das Verständnis und der Reflexion von Recht und Rechtsstaat ist deren **Historisierung** also Voraussetzung. Die historische Forschung zeigt, dass auch „die ältere Geschichte ab 1495 bewahrt“ werden muss (Stolleis). Zudem müsse das Forum als lebendiger Ort der Auseinandersetzung mit dem Rechtsstaat „historische Lasten und Lehren“ (Zumbansen) zur Sprache bringen.

Klar wurde auf dem 1. Symposium, dass eine enzyklopädisch-umfassende Ausstellung zum deutschen Rechtsstaat nicht sinnvoll erscheint. Das FORUM RECHT sollte die Geschichte des Rechts und des Rechtsstaats vielmehr **kursorisch und exemplarisch** aufgreifen, nach dem Prinzip: „je aktueller, desto vertiefter“ (Waldhoff). Eher uninteressant sei eine „chronologische Enzyklopädie“ (Müller), orientierend hingegen die kursorische Darstellung der längeren Linien. Entscheidend sei eine **konkrete Einzelfallhistorisierung**, denn sie eröffne den Zugang zu besonderen historischen Stationen und prägenden Momenten, erschließe aber auch Beispiele für heutige Kontroversen.

Ausgehend von **aktuellen Beispielen** der Gegenwart könne Geschichte interessant erzählt werden. Die Erzählung solle also „rückwärts angelegt sein“ (Patel). Das erlaubt zudem eine Mehrfachhistorisierung, die Ebenen und Akteure miteinander verzahnt und auch transnationale historiografische Vergleiche für aktuelle Fragestellungen liefert. Wenn sich das FORUM RECHT z.B. dem Thema „Versammlungsrecht“ (Haferkamp) widme, kann schon aus den Geschichten der Bundesrepublik von Brokdorf und Wunsiedel, aber auch zu Stuttgart 21 und G-20 viel Verständnis für die Balance zwischen Freiheit und Ordnung geweckt werden. Hier ließe sich der Zugriff über Einzelfälle wiederum mit dem Prinzip des Perspektivwechsels verbinden.

## 5. Die (trans)nationale Dimension des FORUM RECHT

Die Machbarkeitsstudie 2017 ging davon aus, dass die europäische und globale Einbettung von Recht und Rechtsstaat im FORUM RECHT thematisiert werden müsste. Das 1. Symposium bestätigte, erweiterte und vertiefte diesen Ansatz:



Der Rechtsstaat berührt die Menschen zunächst fast immer **lokal und national**, denn der persönliche Erfahrungsraum und Horizont ist vor allem ortsbezogen und partikular und so sind auch die Fragen, die die Menschen beschäftigen. Das wäre der heuristische Ausgangspunkt des FORUM RECHT. Mit dem Sitz in Karlsruhe als „Stadt des Rechts“ bestünde darüber hinaus die Chance, so im Gespräch des 1. Symposiums vielfach betont, die Strahlkraft der ansässigen juristischen Institutionen nutzen, um Recht sehr konkret erlebbar zu machen, auch zum Beispiel im Gespräch mit den Akteur\*innen.

Zugleich ist der Rechtsstaat heute **supranational und international**, was wiederum auf die lokale Praxis ausstrahlt. Daher muss sich das FORUM RECHT in einer globalisierten Welt mit dem Rechtsstaat auch hinsichtlich seiner **transnationalen Dynamik** auseinandersetzen. „Aus dem Gegenwartsbezug ergibt sich die Internationalität“ (Hütter). Zudem stellen sich Fragen zu Recht und Rechtsstaat heute weltweit. „Die Wechselwirkung kultureller Globalisierung wird zwar überall anders, aber ähnlich und miteinander verbunden wahrgenommen“ (Zumbansen). Insgesamt gilt wohl: „Eine Trennung von Rechtsalltag und Internationalem ist nicht möglich“ (Cancik).

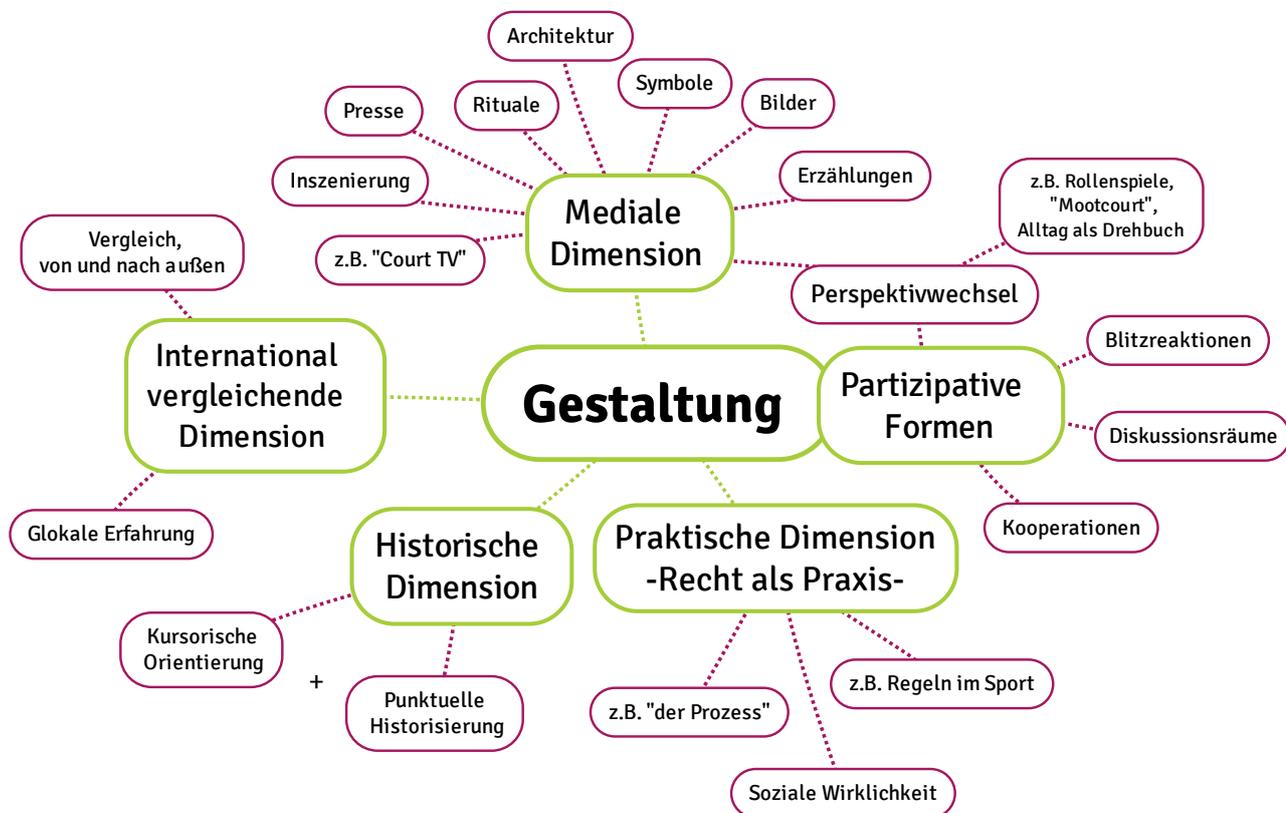
Die transnationale Dynamik kann durch den **vergleichenden Blick von und nach außen** zur Diskussion gestellt werden. „Aus dem Vergleich lässt sich lernen“ (Weibel). So ließe sich die selbstkritische Reflexion des nationalen Rechtsstaats fördern; das FORUM RECHT wäre – anknüpfend vor Ort, europäisch eingebettet und international verbunden – „glokal“ (Baer).

## IV. Die Gestaltung: Das 2. Symposium

Neben der Arbeit an der inhaltlichen Ausrichtung, den Schwerpunkten und Zugriffen des FORUM RECHT ist die gestalterische Umsetzung dieser Entscheidungen die weitere große Herausforderung des Projekts. Daher widmet sich das 2. Symposium am 6.12.2018 den **Eckpunkten eines kuratorischen Konzepts**, das sich auch auf die **bauliche Gestaltung** auswirkt. Dann steht die Frage im Vordergrund, wie sich Recht und Rechtsstaat in einem partizipativen Forum auch im – neu zu errichtenden – Raum materialisieren, visualisieren und begreifbar machen lassen und wie das für einen entwicklungsoffenen Ansatz zu realisieren ist.

Die Machbarkeitsstudie 2017 ging davon aus, dass eine klassische Dauerausstellung ein „Ausgangspunkt für eine Kaskade interaktiver Formate“ (Wirsching) sein könne. Das 1. Symposium verdeutlichte stärker, dass die Vielzahl der Inhalte und die mehrfachen Zugriffe eine **hohe Flexibilität in den Vermittlungsformen** benötigen. Je mehr das FORUM RECHT in Kooperation mit Einrichtungen bundesweit tätig sein soll, desto vielfacher muss in Karlsruhe die Möglichkeit bestehen, dafür immer wieder aktuelle Formate zu erarbeiten.

In der Diskussion über die Inhalte ergaben sich im Rahmen des 1. Symposiums für die programmatischen Eckpunkte des gestalterisch kuratorischen Konzepts mehrere Impulse:



Klar war: „Die Form muss den Inhalten folgen“ (Bogner). Die Fachwissenschaften betonten die Vielfalt des Rechts und des Rechtsstaats, die sich in ebenso vielfältigen Formaten widerspiegeln muss, um begreifbar zu werden. Eine Orientierung innerhalb dieser Vielfalt könne insbesondere die **Einzelfallhistorisierung** geben und auch jene Medien, in deren Gestalt das Recht den Bürger\*innen gegenübertritt. Für eine zeitgemäße Vermittlung der Inhalte kommen somit zwangsläufig nicht nur Text, Bild und Ton, sondern auch Diskussionsformate, politische Aktionen, Performances, Theater und Film zum Einsatz, um den Rechtsstaat über seine Rituale, Inszenierungen und Symbolik fassbar zu machen. Dabei sollte sich das FORUM RECHT partizipativer und interaktiver Elemente bedienen und das **Prinzip des Perspektivwechsels** nutzen, um **verschiedene Praxen des Rechtsstaats** für die Besucher\*innen nachvollziehbar und verständlich werden zu lassen. Hierdurch wird die Thematik spannend akzentuiert, anschaulich und zugänglich.

Das 1. Symposium diskutierte also kein Museum im Sinne eines Ausstellungsraums, sondern einen lebendigen Ort der Mitgestaltung und kritischen Auseinandersetzung. Das FORUM RECHT sollte durch Workshops, Diskussionsrunden, Vorträge und Events durchgängig bespielt werden; es sollte vielfach in **Kooperation** nicht zuletzt mit juristischen Institutionen vor Ort arbeiten. Das FORUM RECHT in Karlsruhe sei damit der „Nukleus, um Formate zu entwickeln, die wanderlustig und ausleihbar sind, damit die Debatte um den Rechtsstaat an vielen Orten stattfinden kann“ (Baer).

Das FORUM RECHT müsse in der Lage sein, die Besucher\*innen in ihrem „Sosein wahrzunehmen“ (Mentrup). Der virtuelle Raum ist zudem für die **globale Ausstrahlung** des FORUM RECHT essenziell. Die Formate müssen die Inhalte so transportieren, dass sie interessant sind „für Leute, die das FORUM RECHT noch nicht betreten haben“ (Doering-Mantteuffel). Das FORUM RECHT muss vor Ort und virtuell wirken.

Wie dies gestalterisch realisiert und dann auch baulich umgesetzt werden kann, ist weiter zu diskutieren.

